

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 2

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was andere Völker schon im Kriege geleistet, können auch wir leisten. Fest sei in jedem von uns der Entschluss, unsere militärische Pflicht in vollstem Maasse zu erfüllen. E.

Die Landesbefestigung. Eine Studie von Eduard Heyde, Oberstlieutenant a. D. Rathenow, Verlag von Max Barbenzien. 1886. Preis Fr. 3. 20.

Zweck des Buches ist, zur Klärung der Ansichten über den Werth und die Bedeutung einer guten Landesbefestigung für einen grossen Staat einen Beitrag zu liefern und irrthümliche Auffassungen zu widerlegen.

Der Herr Verfasser findet es begreiflich, dass kleine Staaten, wie Belgien und die Schweiz, deren hauptsächlichste militärische Aufgabe Aufrechterhaltung der Neutralität ist, die Frage der Landesbefestigung von einem ganz andern Gesichtspunkt auffassen werden, als grössere Länder, wie Frankreich und Deutschland. — Er untersucht dann die Ursachen der Verschiedenheit genauer und zieht auch die besondern Verhältnisse anderer Staaten in Betracht.

Sehr richtig erscheint der Ausspruch: „Was in der Landesbefestigung im Vertrauen auf die augenblickliche politische Lage Jahrzehnte hindurch versäumt worden ist, lässt sich nicht in wenigen Wochen und Monaten, kaum in einigen Jahren gut machen.“

Fernere Aussprüche, die Beachtung verdienen, sind (S. 3): „Bei den vielen Anforderungen, welche die Staaten der Neuzeit befriedigen müssen, wenn ein erfreulicher Aufschwung aller Kräfte ermöglicht werden soll, kommt es gar leicht, dass die Ansprüche der Landesbefestigung — gleichsam die Beträge der Unfallsversicherungen — gar nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt werden, namentlich in weniger wohlhabenden Ländern.“

Oft — fährt er fort — werde über die Landesbefestigung lediglich in Folge unrichtiger Beurtheilung vorhergegangener Kriegereignisse abgesprochen. Es werden hiefür einige Beispiele aus der neuern Zeit angeführt: „Wo aber der Krieg bis zur Erschöpfung der Kräfte geführt wird, müssen die Festungen stets zur Geltung kommen, desto mehr, je energischer die Kriegführung des unterliegenden Theiles ist.“

Die Schrift bespricht sodann die Leistungen der französischen Festungen in dem Feldzug 1870/71 und aus den damals gesammelten Erfahrungen werden die Grundlehren der Landesbefestigung kurz abgeleitet. Sodann wird gezeigt, in welcher Weise diese bei der neuen Landesbefestigung in Frankreich und Deutschland benützt wurden und welches die Ursache

der Verschiedenheit der angenommenen Systeme ist.

Sehr richtig erscheint (S. 40) die Forderung des Herrn Verfassers, dass der Festungskommandant nicht nur an persönlicher Energie, Entschlussfähigkeit und militärischer Intelligenz hervorragen soll, sondern genau wissen müsse, was eine Festung und zwar besonders die ihm anvertraute zu leisten im Stande sei. Die besondere Heranbildung der Führer für den Festungskrieg und die Aufstellung von besondern Festungspionnier-Bataillonen, sind Gedanken, welche Beachtung verdienen dürften. Dem Herrn Verfasser scheint es ohne jeden Schaden thunlich, die Feldpionnier-Bataillone, den Jäger-Bataillonen entsprechend, als Infanterie-Formationen zu betrachten.

Der Verfasser des Buches war zuletzt als Major im Kriegsministerium mit Besorgung der Geschäfte des Chefs der Ingenieurabtheilung beauftragt und ist auch als Protokollführer der Landesvertheidigungs-Kommission verwendet worden. Es liess sich daher von ihm eine gediegene Arbeit erwarten und wirklich, das Büchlein bietet reichlichen Stoff zum Studium und Nachdenken.

Zwischen Donau und Kaukasus. Land- und Seefahrten im Bereich des Schwarzen Meeres von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Wien, Pest und Leipzig, A. Hartlebens Verlag. 1. Lieferung. Preis 80 Cts.

Vor uns liegt der Anfang eines Prachtwerkes, welches gerade jetzt, wo die Vorgänge im Orient in hohem Maasse die öffentliche Aufmerksamkeit fesseln, willkommen sein dürfte.

Der Prospekt sagt: „Wessen Interesse ruht nicht, trotz Afrika und Südsee-Kolonien, in ständiger Aufmerksamkeit auf jenem „Wetterwinkel Europa's“, dem Balkan und den Gestadeländern des sagenumwobenen Schwarzen Meeres? Die Länder am Schwarzen Meere, an welche sich die ältesten, völkergeschichtlichen Ereignisse knüpfen, sind heute und in der nächsten Zukunft der Schauplatz bedeutsamer Wandlungen und Umgestaltungen. Die Ereignisse, die sich dort vorbereiten, werden gewissermassen die Schlusszene von Vorgängen bilden, die seit den ältesten Zeiten jene Region in Form von Völkerzügen, staatlichen Umwälzungen und ethnologischen Wandlungen zum Ausgangspunkte hatten. Mannigfache Interessen, sowohl reale als wissenschaftliche, sind damit verknüpft, der Theilnahme weiter Kreise für so hochinteressante Erdräume nicht zu vergessen. Das vorliegende Werk bezweckt, Länder und Völker in dem Gebiete des Schwarzen Meeres zu schildern, Vergangenheit und Gegenwart auf dem Boden der Ortskunde zu

einem anziehenden Gemälde zu gestalten. Der weite Erdraum vom „goldenen Byzanz“ bis tief in die südrussischen Steppen hinein, von der unteren Donau bis zu den Stammsitzen der von Kriegsromantik und Völkersagen verklärten kaukasischen Aelpler, bildet den engeren Bereich der Schilderungen. Der Verfasser, der wiederholt am Schwarzen Meere gewilt und einen grösseren Bereich desselben aus eigener Anschauung kennt, ist durch Kenntnisse und Erfahrungen in die Lage versetzt, die bedeutsame und dankbare Aufgabe befriedigend zu lösen. Viele Gebiete, welche allenthalben in das Tagesinteresse eingreifen, wie die Balkanländer, die Krim, der Kaukasus und die durch ihre uralten Kulturen berühmten kleinasiatischen Länder, erfahren in diesem Werke zum ersten Male eine eingehende Behandlung vom geschichtlichen, kulturhistorischen, geographischen und ethnographischen Standpunkte aus. Einen glänzenden Anfang des in seiner Idee und Anlage hochbedeutenden Werkes bildet schon die erste, reich und originell illustrierte Lieferung, welche soeben zur Ausgabe gelangt ist. Sie behandelt in lichtvoller und interessanter Weise die vorgeschichtlichen und ältesten geschichtlichen Völkerverhältnisse in den Ländern am Schwarzen Meere. Sogar uralte Sagen, wie jene der Argonautenfahrt und die Prometheusmythe, sind wirksam in die sachlichen Schilderungen eingeflochten. Reichhaltiges Illustrations- und Kartenmaterial, nicht weniger als 215 prächtige Bilder und 11 grösstentheils umfangreiche Karten werden den Werth dieser Publikation erhöhen. Die Ausstattung ist eine des Gegenstandes würdige und übertrifft an Eleganz und Gediegenheit selbst die schönsten früheren Erscheinungen des Hartlebenschen Verlages.“

Wir können diesem Ausspruch nur beipflichten. Die Ausstattung entspricht den höchsten Anforderungen.

Die 1. Lieferung enthält als Einleitung einen geschichtlichen und geographischen Ueberblick. Derselben ist eine Völkerkarte der Länder am Schwarzen Meer (in Farbendruck) beigegeben.

Das ganze Werk wird 25 Lieferungen umfassen.

Eidgenossenschaft.

— (Anschaffung von Kriegsmaterial.) Hr. Riviker begründete Namens der nationalrätlichen Kommission das bezügliche Kreditbegehren des Bundesrathes wörtlich wie folgt: „Der Bundesrath, welcher nach der Bundesverfassung über die äussere Sicherheit der Eidgenossenschaft und ihre Unabhängigkeit und Neutralität zu wachen hat, verlangt angesichts der äusseren Lage einen zwar nicht in einer bestimmten Summe ausgedrückten Kredit für Kompletirung der Ausrüstung der Landwehr und Beschaffung von Ersatzmaterial für die Armee. Das Kreditbegehren ist jedoch dadurch ein limitirtes, dass es sich

nur auf die für 1888 und 1889 vorgesehenen, ordentlichen Anschaffungen bezieht, die nun eben schon für 1887 gemacht werden sollen und wodurch eine Entlastung jener ordentlichen Budgets entsteht.

„Der Bundesrath geht in der Restriktion seines Kreditbegehrens noch weiter und sagt, er werde je nach der Zeitlage und nur im Bedarfsfalle von der erlangten Ermächtigung Gebrauch machen. Man wird nun von dieser Restriktion absehen müssen, da Bestellungen meistens nicht mehr effectuirt werden können, wenn ein Truppenaufgebot bevorsteht, weil die nöthige Zeit fehlt. Es wird daher darauf gerechnet werden müssen, dass angesichts der politischen Lage die nöthigen Anschaffungen in Bestellung gegeben werden.

„Es ist wohl nicht Sache der Rätthe, in diesem Zeitpunkt in eine detaillirte Prüfung der nöthigen Anschaffungen und in eine diesbezügliche Diskussion einzutreten. Der Bundesrath hat der Kommission bezügliche Mittheilungen gemacht und wir denken, es werde diess dem Rathe genügen. In einem Momente, wo fast in allen Parlamenten Europas kleinere oder grössere Kreditforderungen für militärische Rüstungen eingebracht und bewilligt werden und wo sogar auch kleine Staaten rüsten, die weiter ab von den muthmasslichen Ereignissen liegen, als unsere Schweiz, da dürfen auch wir nicht markten an den Forderungen des Bundesrathes für vollständige Wehrhaftmachung unseres Landes und Volkes. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Ertheilung der nachgesuchten Ermächtigung und spricht überdiess die Erwartung aus, dass der Bundesrath alles dasjenige rechtzeitig vorkehren werde, was im Falle kriegerischer Verwickelungen unserer Nachbarstaaten zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes nöthig ist.“

Der Nationalrath stimmte ohne Diskussion bei.

Ausland.

Deutschland. (Eine Anciennitätsliste der Artillerieoffiziere) ist von Major G. W. erschienen. Nach derselben zählt die preussische Artillerie: 4 Generale der Infanterie, 6 Generalleutenants, 7 Generalmajore. Die Feldartillerie hat 340 Obersten, 21 Oberstleutenants, 111 Majore, 308 Hauptleute, 279 Oberlieutenants und 738 Lieutenants; die preussische Festungs-Artillerie zählt 14 Obersten, 14 Oberstleutenants und 59 Majore, 171 Hauptleute, 112 Oberlieutenants, 234 Lieutenants.

In Bayern: 3 Generale; die Feldartillerie 8 Obersten, 9 Oberstleutenants, 16 Majore, 47 Hauptleute, 45 Oberlieutenants, 117 Lieutenants; die Fussartillerie: 3 Obersten, 4 Oberstleutenants, 12 Majore, 28 Hauptleute, 22 Oberlieutenants, 43 Lieutenants.

In Sachsen: 1 Generalleutenant, 2 Generalmajore, 5 Obersten, 2 Oberstleutenants, 13 Majore u. s. w.

In Württemberg: 2 Generalmajore, 4 Obersten, 3 Oberstleutenants, 10 Majore u. s. w.

— (Der deutsche Offiziersverein) hat es in seinen Bereich gezogen, verabschiedeten Offizieren Beschäftigung und Anstellungen zu vermitteln. Dem Einzelnen fällt es oft schwer, eine angemessene bürgerliche Existenz zu finden und doch gibt es viele Vertrauensstellen, zu denen sich solche Offiziere vorzüglich eignen. Da die verabschiedeten Offiziere bei Zuverlässigkeit und Bildung geringe Gehaltsansprüche machen, so wird vielen Grossgrundbesitzern, Industriellen u. s. w. mit Schaffung einer Zentralstelle, an welche sie sich im Bedarfsfalle wenden können, gedient sein. Eine noch grössere Wohlthat ist dieselbe aber für die verabschiedeten Offiziere. Es ist nur merkwürdig, dass es so lange gedauert hat,